

Großer, Günter

Article — Digitized Version

Am Ende konjunkturpolitischer Weisheit

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Großer, Günter (1970) : Am Ende konjunkturpolitischer Weisheit, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 50, Iss. 12, pp. 693-694

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/134201>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Am Ende konjunkturpolitischer Weisheit

Günter Großer, Hamburg

Nichts muß die Konjunkturpolitik mehr fürchten als eine Situation wie diejenige, in der sie sich gegenwärtig befindet: die Gefahr eines konjunkturellen Abschwungs bei starken Preissteigerungen. So kennzeichnet der Sachverständigenrat in seinem Jahresgutachten 1970 die Problematik, der sich die Bundesregierung gegenübergestellt sieht (Ziff. 204). Es ist auch wenig tröstlich, wenn der gezeigte Ausweg aus dem Dilemma auf Annahmen über lohnpolitische Verhaltensweisen der Sozialpartner beruht, denen die bisherigen Erfahrungen entgegenstehen. Der Appell an die konjunkturpolitische Vernunft dieser Adressaten müßte also mehr Erfolg haben als der Versuch, mit Hilfe des 1967 verabschiedeten Stabilitäts- und Wachstumsgesetzes Fehlentwicklungen von vornherein vorzubeugen.

Verhängnisvolles Zögern

Der Sachverständigenrat hat in aller Deutlichkeit auf die Ursachen für das Verfehlen des Gleichgewichts hingewiesen (Ziff. 189 ff.). Als erstes Moment wird dabei das Nachhinken der Lohnentwicklung in der Aufschwungsphase bis weit in das Jahr 1969 hinein genannt, das zwangsläufig zur „Gewinnexplosion“ führte. Da die Wirtschaftspolitik nicht rechtzeitig auf Dämpfung umschaltete, war der weitere Ablauf vorgezeichnet: exzessive Nachfrageexpansion — exzessive Lohnerhöhungen — exzessive Preissteigerungen. Dabei spielte auch die allzu lange Vernachlässigung der außenwirtschaftlichen Flanke eine Rolle; denn schon das Absicherungsgesetz im November 1968, erst recht aber die Aufwertung im Oktober 1969 kamen zu spät.

Die Schwierigkeiten einer prophylaktischen Konjunkturpolitik werden keineswegs verkannt. So weist der Sachverständigenrat auf wesentliche Lücken in der amtlichen Statistik hin und läßt durchaus Unsicherheiten bei der Beurteilung der Wirksamkeit ergriffener Maßnahmen gelten, etwa im Zusammenhang mit der Aufwertung. Aber entscheidend war das oftmals verhängnisvolle Zögern der Wirtschaftspolitik (Ziff. 202). Sie ließ sich allzu sehr — statt selbst zu führen — von der erst spät reagierenden konjunkturpolitischen Bewußtseinsbildung in der Öffentlichkeit leiten, und zwar vor allem in der frühen und mittleren Phase

des Aufschwungs. Um so weniger sind die konjunkturellen Fehlentwicklungen den Sozialpartnern anzulasten, auch wenn nach Feststellung des Sachverständigenrates die Preise schon bei noch stark rückläufigen Lohnstückkosten zu steigen begannen und seit Ende 1969 die Lohnpolitik eindeutig stabilitätswidrig war.

Unredliche Politik?

Der erneute Mißerfolg der Stabilitätspolitik hat die Gefahr einer Gewöhnung an die schleichende Geldentwertung heraufbeschworen, nach der „morgen schon als Erfolg gilt, was heute noch ein Skandal ist“ (Ziff. 205). Der Sachverständigenrat sieht darin nicht allein die Verletzung eines gesetzlich fixierten Zieles, das sich mit dem offensichtlichen Willen der Bevölkerung deckt. Vielmehr wird auch die These von der hilfreichen Funktion einer schleichenden Geldentwertung bei der Verwirklichung des Wachstums- und Beschäftigungsziels nachdrücklich zurückgewiesen. Wenn sich nämlich eine Volkswirtschaft erst an einen bestimmten inflatorischen Trend angepaßt hat, hilft nur noch eine weitere Erhöhung der Inflationsdosis. Etwas überspitzt wirkt es allerdings, wenn einer Politik, die sich zur absoluten Geldwertstabilität bekennt, die tatsächlich aber relative Geldwertstabilität verfolgt, Unredlichkeit bescheinigt wird (Ziff. 228). Denn diese Diskrepanz zwischen Wollen und Handeln ist nach den Erfahrungen der Nachkriegszeit unter den gegebenen soziologischen Bedingungen wohl nur dann völlig zu vermeiden, wenn die auch nach dem Stabilitätsgesetz gleichrangigen Ziele einer hohen Beschäftigung und eines angemessenen Wachstums verletzt werden. Verständlicher ist demgegenüber die Skepsis, die der Sachverständigenrat mittelfristig für die Bewahrung der Geldwertstabilität in einer europäischen Wirtschafts- und Währungsunion hegt.

Rezessionsgefahr

Neben die Sorge um die Verletzung der Geldwertstabilität tritt indessen zunehmend die Sorge, daß die konjunkturelle Entspannung über eine spürbare Konjunkturabschwächung geradewegs in eine erneute Rezession führe (Ziff. 162). Dies erscheint auf den ersten Blick angesichts der quantifizierten Prognose für das Jahr 1971 über-

raschend. Denn der Sachverständigenrat schätzt die Zunahme des Bruttosozialprodukts — ebenso wie die Konjunkturforschungsinstitute in ihrer Gemeinschaftsdiagnose — im kommenden Jahr auf 9,5% bzw. preisbereinigt 4%. Dabei soll der gesamtwirtschaftliche Auslastungsgrad auch gegen Ende 1971 immer noch so hoch sein wie in der Hochkonjunktur von 1964/65 (Ziff. 171). Der schwache Punkt wird im Erlahmen der Investitionsneigung als Folge der verschlechterten Gewinnsituation und eines zunehmenden Konsolidierungsbedarfs bei der Fremdfinanzierung gesehen. Bei den Investitionen ist daher, dem Volumen nach, im zweiten Halbjahr 1971 bereits mit einem Rückgang zu rechnen. Damit ist die Gefahr eines kumulativen Prozesses nach unten — wie etwa 1966/67 — gegeben (Ziff. 266).

Appell an die Tarifpartner

Eine prophylaktische Konjunkturpolitik müßte diesen Tendenzen schon jetzt entgegenwirken. Wie aber kann sie das, ohne das Ziel Geldwertstabilität endgültig abzuschreiben? Der Sachverständigenrat sieht die Möglichkeit in einem Appell an die Tarifpartner, den konjunkturellen Risiken für den späteren Verlauf des Jahres 1971 bereits von jetzt an in den Tarifabschlüssen Rechnung zu tragen (Ziff. 270). Unter der Bedingung einer deutlichen Wende in der Lohnpolitik — diese Verknüpfung wird in der Öffentlichkeit meistens übersehen — könne die Bundesregierung den Konjunkturzuschlag zur Einkommen- und Körperschaftsteuer vorzeitig abschaffen und schon ab Jahresmitte zurückzahlen (Ziff. 284). Insgesamt würde so die Nettolohn- und Gehaltssumme nicht schwächer zunehmen als nach der ursprünglichen Prognose, aber der Druck auf die Unternehmergewinne verringert. Auch dann steht 1971 dem Anstieg der Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit um 12% (im Jahresdurchschnitt, d. h. bei merklich niedrigeren laufenden Erhöhungen) ein solcher der Bruttoeinkommen aus Unternehmer-tätigkeit und Vermögen von nur 3% gegenüber. Aber das Signal einer beginnenden lohnpolitischen Entspannung dürfte — im Verein mit einer raschen und kräftigen Senkung des Zinsniveaus gegen Ende des Winters — die Investitionsneigung bereits nachhaltig stützen. Im übrigen geht der Sachverständigenrat davon aus, daß der Staat über den Vollzug der bekannten Haushaltsplanungen hinaus ergänzende Ausgaben für den Fall einer unvorhergesehenen Verstärkung der Abschwungstendenzen vorbereitet hat (Ziff. 285).

Auch bei Berücksichtigung des vorgeschlagenen Programms ist an den prognostizierten Ergebnissen für das kommende Jahr nicht mehr viel zu ändern. So würde die Verteuerung des privaten Verbrauchs im Jahresdurchschnitt nur von 3½%

auf 3% gedrückt. Erst im späteren Verlauf des Jahres 1972 (!) könnte nach Meinung des Sachverständigenrates der Übergang in eine gleichgewichtige Entwicklung erreicht werden (Ziff. 278). Aber ist selbst dieses — in zeitlicher Hinsicht — bescheidene Stabilisierungsziel realistisch? Das Programm beruht auf einer von der Erfahrung nicht gedeckten frühzeitigen Wende in der Lohnpolitik (Ziff. 281), obwohl der Sachverständigenrat an anderer Stelle plötzliche Änderungen in den Verhaltensweisen kaum erwartet (Ziff. 146).

Ohne einen derartigen Fortschritt in der konjunkturellen Reagibilität der autonomen Gruppen gerät eine prophylaktisch expansive Konjunkturpolitik in Konflikt mit der Stabilisierungspolitik (Ziff. 269), d. h. im Umkehrschluß: setzt mehr Preisstabilität einen um so stärkeren Abschwung voraus. In der gegenwärtigen Zeit aber darf auch nach Meinung des Sachverständigenrates „ein so ausgeprägter Konjunkturabschwung (wie 1966/67) nicht der Preis für die Beseitigung einer inflatorischen Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts sein, sollen nicht soziale Konflikte die Funktionsfähigkeit der Ordnung, in der wir leben, in Frage stellen“ (Ziff. 206). Vor diesem Hintergrund wird der Appell des Sachverständigenrates an die Tarifpartner schon fast zur Beschwörung.

Keine eindeutigen Lösungen

Das Jahresgutachten beschreibt allerdings auch die Gegenposition eines der Ratsmitglieder, nach der die gegenwärtigen und noch abzusehenden Preissteigerungen lediglich Spätfolge des Booms sind und ihre Verlangsamung im Abschwung ohnehin bevorsteht. Daraus wird der Schluß gezogen, daß der Verzicht auf eine Belebung der Investitionsneigung das gefährdete Ziel stetigen Wachstums bei Vollbeschäftigung vernachlässige (Ziff. 269). Der Lohnpolitik der Sozialpartner aber wird von gleicher Seite die Rolle als konjunkturpolitisches Instrument vollends abgesprochen (Ziff. 297 ff.).

Die Pluralität der Meinungen, die jetzt auch in das Jahresgutachten des Sachverständigenrates Eingang gefunden hat, bedeutet endgültig Abschied zu nehmen von der immer noch verbreiteten Utopie, Konjunkturpolitik lasse sich bis zur eindeutigen Lösung aller anstehenden Probleme objektivieren. Wie sollte dies auch möglich sein, wenn im Grunde niemand, „auch nicht ein Gremium, in der Lage ist, die künftige wirtschaftliche Entwicklung vorherzusehen“ (Jahresgutachten 1964, Ziff. 217). Immerhin läßt diese Erkenntnis für 1971/72 mehr Hoffnung auf einen Ausweg aus dem konjunkturpolitischen Dilemma, als nach der jüngsten Analyse des Sachverständigenrates zunächst angebracht erscheint.